



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 06.05.2025 - 20. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

107. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Mathematical Foundations of Data Science (MBL vom 04.04.2025, 18. Stück, Nr. 92)

Richtlinien, Verordnungen

108. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Zertifikatskurses Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (BA Erweiterungsmodul für Psychologiestudierende) (Version 2023) (UA 376) für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2022) (UA 033 640)

Wahlen

109. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Theorien und Methodologien Sozialer Arbeit-Sozialpädagogik/Theories and Methodologies of Social Work-Social Pedagogy

110. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Indrek Reiland, BA MA PH

111. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Elmar C. Fuchs

112. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Eva-Maria Schmidt

113. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Mag. Dirk Kindermann, BA

114. Ergebnis der Nachwahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Verleihung von Lehrbefugnissen

115. Erteilung der Lehrbefugnis

Stipendien, Förderungen

116. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

117. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

118. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

119. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Sonstige Informationen

120. Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2025–2027

121. Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2025–2027

122. Evaluierungsplan 2026-2032

Curricula

Nr. 107

Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Mathematical Foundations of Data Science (MBL. vom 04.04.2025, 18. Stück, Nr. 92)

1) Im Modul DSAE lautet die ECTS-Punkteanzahl im Leistungsnachweis richtigerweise „15 ECTS“.

Im Namen des Senats:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 108

Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Zertifikatskurses Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (BA Erweiterungsmodul für Psychologiestudierende) (Version 2023) (UA 376) für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2022) (UA 033 640) Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Zertifikatskurses Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (BA Erweiterungsmodul für Psychologiestudierende) (Version 2023) (UA 376) erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Psychologie (Version 2022) (UA 033640). Die Anerkennung bezieht sich auf die folgenden Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Zertifikatskurs Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (BA Erweiterungsmodul für Psychologiestudierende) (Version 2023) (UA 376):

<https://postgraduatecenter.at/weiterbildungsprogramme/gesundheitswissenschaften/psychotherapie/grundlagen-der-psychologischen-psychotherapie-ba-erweiterungsmodul-fuer-psychologiestudierende/> (gesehen am 04.04.2025)

Bachelorstudium Psychologie (Version 2022) (UA 033 640):

Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2022), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 33. Stück, Nr. 173, am 09.05.2022, im Studienjahr 2021/2022 inklusive der 1. geringfügigen Änderung erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 14. Stück, Nr. 84, am 28.03.2024, im Studienjahr 2023/2024.

Anerkennung einer Prüfungsleistung

§ 2. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Zertifikatskurses Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (BA Erweiterungsmodul für Psychologiestudierende) (Version 2023) (UA 376) für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2024) (UA 033 640).

Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Zertifikatskurs Grundlagen der Psychologischen

Psychotherapie (BA Erweiterungsmodul für Psychologiestudierende) (Version 2023) (UA 376) für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2022) (UA 033 640)

Lehrveranstaltung(en) aus dem Zertifikatskurs Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (BA Erweiterungsmodul für Psychologiestudierende) (Version 2023) (UA 376)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Psychologie (Version 2022) (UA 033 640)	ECTS
<u>Modul 1: Berufsethik und Recht</u> VU Berufsethik und Recht, pi	3	<u>W1a Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (Wahlmodul)</u> VU Berufsethik und Recht, pi	3
<u>Modul 2: Medizin und Pharmakologie</u> VU Medizin, pi (WS 2023) ODER VU Medizin, pi (ab WS 2024)	1 3	<u>W1a Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (Wahlmodul)</u> VU Medizin, pi	3
<u>Modul 2: Medizin und Pharmakologie</u> VU Pharmakologie, pi	3	<u>W1a Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (Wahlmodul)</u> VU Pharmakologie, pi	3
<u>Modul 3: Verfahrenslehre</u> VO Verfahrenslehre, npi	4	<u>W1a Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (Wahlmodul)</u> VO Verfahrenslehre, npi	4
<u>Modul 3: Verfahrenslehre</u> VU Verhaltenstherapie, pi	2	<u>W1a Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (Wahlmodul)</u> VU Verhaltenstherapie, pi	2
<u>Modul 3: Verfahrenslehre</u> VU Systemische Therapie, pi	2	<u>W1a Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (Wahlmodul)</u> VU Systemische Therapie, pi	2
<u>Modul 3: Verfahrenslehre</u> VU Psychodynamische Psychotherapie, pi	2	<u>W1a Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (Wahlmodul)</u> VU Psychodynamische Psychotherapie, pi	2
<u>Modul 4: Praktikum und Praktikumssupervision</u> PR Praktikum (240 Stunden gemäß deutscher Approbationsordnung)	10	<u>W1a Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (Wahlmodul)</u> PR Praktikum (240 Stunden)	10

Lehrveranstaltung(en) aus dem Zertifikatskurs Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (BA Erweiterungsmodul für Psychologiestudierende) (Version 2023) (UA 376)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Psychologie (Version 2022) (UA 033 640)	ECTS
<u>Modul 4: Praktikum und Praktikumssupervision</u> SE Praktikumssupervision, pi	1	<u>W1a Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (Wahlmodul)</u> SE Praktikumssupervision, pi	1

In-Kraft-Treten

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Studienpräses:
Lieberzeit

Die Studienprogrammleiterin
Job Sutnar

Wahlen

Nr. 109

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Theorien und Methodologien Sozialer Arbeit- Sozialpädagogik/Theories and Methodologies of Social Work-Social Pedagogy

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission Theorien und Methodologien Sozialer Arbeit- Sozialpädagogik vom 15.1.2025 wurden Assoz. Prof. Dr. Alan Sioltaich Ross, BA zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Mag. Dr. Veronika Wöhrer zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Ross

Nr. 110

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Indrek Reiland, BA MA PH

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Indrek Reiland, BA MA PH vom 9.4.2025 wurden Univ.-Prof. Dr. George Karamanolis, MA zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Hans Bernhard Schmid zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Karamanolis

Nr. 111

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Elmar C. Fuchs

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Elmar C. Fuchs um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Physikalische Chemie“ wurden in der Sitzung am 10.04.2025 Univ.-Prof. Dr. Annette Rompel zur Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Peter Lieberzeit zum stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
Rompel

Nr. 112

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Eva-Maria Schmidt

In der konstituierenden Sitzung vom 22.04.2025 der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Eva-Maria Schmidt um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Soziologie“ wurden Assoz. Prof. Emma Dowling, MSc MRes PhD zur Vorsitzenden und Assoz. Prof. Mag. Dr. Michael Parzer zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
Dowling

Nr. 113

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Mag. Dirk Kindermann, BA

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Mag. Dirk Kindermann, BA vom 30.4.2025 wurden Univ.-Prof. Dr. Angela Kallhoff zur Vorsitzenden und Univ.-Prof. Paulina Sliwa, PhD zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
Kallhoff

Nr. 114

Ergebnis der Nachwahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Am 28.04.2025 fanden die Nachwahlen für die Personengruppe der Universitätsprofessor*innen und für die Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen:

Mitglieder

Christian Danz

Marianne Grohmann
Annette Schellenberg-Lagler
Susanne Schwarz

Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

Kathrin Breimayer
Sandra Oberleitner

Ersatzmitglieder

Clarissa Breu
Rebekka Weinmann

Die Dekanin:
Heil

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 115

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 24.04.2025, ZI/Habil 02/904/2023/24, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Beatrice von Lüpke auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Ältere deutsche Literatur und Sprache**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 24.04.2025, ZI/Habil 02/909/2023/24, hat das Rektorat der Universität Wien DI. Dr. Clemens Kirisits, BA auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Mathematik**“ erteilt.

Die Vizerektorin:
Baccarini

Stipendien, Förderungen

Nr. 116

Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

I. Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Studierende mit Behindertenpass (mindestens 50 %)
2. Aktives und ordentliches Studium an der Universität Wien (bei mehreren aktiven Studien: Angabe einer Studienrichtung)

3. Studienleistungen aus der beantragten Studienrichtung – mindestens 16 ECTS im Kalenderjahr 2024 (Leistungen im Rahmen von Auflagen sowie Leistungen mit +/- können nicht berücksichtigt werden; es gilt das Datum laut Sammelzeugnis)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/stipendium-zur-besonderen-unterstuetzung-studierender-mit-beeintraechtigung/>)
2. Nachweis der Behinderung mittels Kopie des Behindertenpasses – beide Seiten des Ausweises

III. Zuerkennung

1. Es handelt sich bei einer etwaigen Zuerkennung um eine Einmalzahlung (z. B. zum Zwecke der Wohnraumbeschaffung) von maximal € 1.000,00.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Auswahlkommission.
3. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung bis Ende August 2025 schriftlich (per E-Mail) informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Insgesamt werden maximal 15 Stipendien vergeben. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Die Bewerbungsfrist beginnt am **Donnerstag, 8. Mai 2025 und endet am Donnerstag, 5. Juni 2025**. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at zu übermitteln.
2. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.

V. Sonstiges

Für die Leistungen gilt das im Sammelzeugnis ausgewiesene Datum unter der beantragten Studienrichtung und für Anerkennungsbescheide gilt das Datum des Bescheides.

VI. Auswahlkriterien

1. Studienleistungen – Anzahl (ECTS) und Notendurchschnitt (gewichteter Notendurchschnitt auf 2 Dezimalstellen) der im Kalenderjahr 2024 erbrachten Leistungen
2. Grad der Behinderung laut Behindertenpass
3. Bedürftigkeit

VII. Auswahlprozedere

- Die Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß den unter Punkt VI. angeführten Kriterien.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, dem Studienpräses Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit sowie dem Studienprogrammleiter Rechtswissenschaften Univ.-Prof. Mag. Dr.

Nr. 117

Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden für Studierende der Rechtswissenschaften der Universität Wien Stipendien für das **Kalenderjahr 2024 (01.01.-31.12.2024)** zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder Bachelorstudium oder Masterstudium der Internationalen Rechtswissenschaften an der Universität Wien oder Abschluss des jeweiligen Studiums an der Universität Wien im Kalenderjahr 2024.
2. Absolvierung von Prüfungsleistungen (Lehrveranstaltungen, Proseminare, o. ä.) innerhalb des Kalenderjahres 2024 (01.01.-31.12.2024) im Ausmaß von mindestens 40 ECTS. Es gilt das am Zeugnis/Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum. Gewichteter Notendurchschnitt von maximal 2,50 (auf zwei Dezimalstellen gerundet).
3. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im u:space aufscheinen). Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
4. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

a) Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den u:account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://uspace.univie.ac.at/>

Achtung: Vor der Erfassung des Antrags sind unter „Persönliche Daten“ in u:space die Bankdaten (IBAN und BIC) zu hinterlegen und zu bestätigen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail beizubringen:

Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im Sammelzeugnis aufscheinen). Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden gestaffelt nach Notendurchschnitt ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
3. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung spätestens im August 2025 im Weg von u:space informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht

möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.

4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Der Antrag ist im Zeitraum von **Donnerstag, 8. Mai 2025 00:00 Uhr bis Donnerstag, 5. Juni 2025, 23:59 Uhr** über **u:space** möglich.
2. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.

VI. Sonstiges

- **Alle beurteilten Prüfungsleistungen** lt. beantragter Studienrichtung werden einbezogen (inkl. Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen/+“ und „ohne Erfolg teilgenommen/-“ sowie Leistungen aus Ergänzungsprüfungen (z. B. Latein) können nicht berücksichtigt werden.
- Es erfolgt keine Prüfung der Studiendauer.
- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u. a. Überprüfung des gewichteten Notendurchschnittes) ist jederzeit über u:space abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient der **Transparenz**; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 118

Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaften an einer Universität im Ausland.
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten).
3. Der Antrag muss vor dem Beginn von Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges gestellt werden.

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers* einer Universitätslehrerin
5. Nachweis über erforderliche Sprachkenntnisse

6. Bestätigung der Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der Universität Wien (5. Juni 2025) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Lehrganges
7. Abschlusszeugnis und Sammelzeugnis des Studiums der Rechtswissenschaften von der Universität im Ausland
8. Angabe von weiteren Stipendien (inkl. Höhe des Betrages), welche von dritter Seite erhalten bzw. angesucht wurden

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten zur Abdeckung der Lehrgangsgebühr in zwei Tranchen an der Universität Wien in Höhe bis zu insgesamt max. Euro 10.000,- ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
3. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung Anfang Juli 2025 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Ein Semester nach Beginn des beantragten LL.M.-Lehrgangs ist ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich vorzuweisen.
5. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von **Donnerstag, 8. Mai 2025 bis Donnerstag, 5. Juni 2025** schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen. Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.

V. Auswahlkriterien

1. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der bisherigen Studienleistungen und wissenschaftlichen Leistungen (Publikationen)
2. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, o. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:

Award of scholarships: LL.M. programs at the University of Vienna, funded by the *Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität* (Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna)

I. General requirements

1. Foreign first law degree
2. Outstanding study performance (exams and academic papers)
3. The application must be made before the start of the LL.M. program.

II. Application and required documents

1. Completed application form (available at the following link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. CV
3. Personal statement indicating the applicant's professional qualifications, career plans, including a statement of reasons for pursuing the planned study program (max. two pages)
4. One letter of recommendation by a university professor or lecturer
5. Proof of necessary language skills
6. Copy of the admission letter to the LL.M. program at the University of Vienna (by 5 June 2025); incl. cost of the LL.M. program
7. Diploma and Transcript of records issued by the foreign university where the applicant completed his or her law studies
8. Details of other scholarships (incl. the amount) that have been received or applied for from third parties

III. Award

1. The funds of the Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna will be paid out in two installments to the top candidates (Tuition Fees) and up to a maximum total amount of Euro 10.000.-.
2. Decisions on the award of scholarships are taken by the Selection Committee.
3. Applicants will be informed about the decision by e-mail towards the beginning of July 2025. We ask for your understanding that we cannot answer inquiries prior to the announcement of the results, neither by phone nor in writing.
4. One semester after the start of the particular LL.M. program, a transcript of records of the LL.M. program and the presence on-site must be confirmed in writing.
5. There is no legal entitlement for the award of scholarship.

IV. Application deadline

Applications have to be submitted in writing between **Thursday, 8 May 2025, and Thursday, 5 June 2025**. Within this period, applications must be addressed without exception by e-mail to claudia.fritz-larott@univie.ac.at. Incomplete applications or applications submitted after the deadline will not be considered.

V. Selection criteria

1. Professional qualifications taking into account the study performance and academic performance (publications)
2. Language skills

VI. Selection procedure

- Ranking is based on the criteria laid out under V, considering the available budget.
- Decisions on the award of scholarships will be taken by the Selection Committee, composed of Associate Prof. Dr. Christa Schnabl (Vice Rector for Educational Affairs), Prof. Dr. Walter Schrammel and Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Miscellaneous

- Further information concerning the submission of the scholarship application is available at: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Vice Rector:
Schnabl

Nr. 119

Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiums der Rechtswissenschaften und eine aktuelle Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
2. Besonders guter bisheriger Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers* einer Universitätslehrerin
5. Nachweis der Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes
6. Nachweis über die Aufnahme in das LL.M.-Studium an der ausländischen Universität (bis 5. Juni 2025) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Studiums
7. Diplomprüfungszeugnisse/Bachelorzeugnis/Masterzeugnis und Sammelzeugnis der Universität Wien
8. Angabe von weiteren Stipendien (inkl. Höhe des Betrages), welche von dritter Seite erhalten bzw. angesucht wurden
9. Studienblatt als Nachweis der aufrechten Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten als Einmalzahlung in Höhe von bis zu Euro 30.000,- ausgeschüttet (keine Reisekostenerstattung möglich). Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
2. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung Anfang Juli 2025 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
3. Ein Jahr nach Zuerkennung sind ein Studienerfolgsnachweis vorzulegen sowie die Anwesenheit vor Ort während des Studiums schriftlich nachzuweisen.
4. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von **Donnerstag, 8. Mai 2025 bis Donnerstag, 5. Juni 2025** schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen. Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.

V. Auswahlkriterien

1. Studienleistungen
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, o. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Sonstige Informationen

Nr. 120

Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2025–2027

Gemäß § 20 Abs. 6 Z 3 in Verbindung mit § 13 Universitätsgesetz 2002 wird die Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2025 bis 2027 kundgemacht.

Der Rektor:
Schütze

Universität Wien

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025-2027

1. Ergänzung
(Austrian Science Communication Center - ASCC)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, und der Universität Wien, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze, für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Technischen Universität Wien sowie der Universität Wien ist es ein gemeinsames Anliegen, das Vertrauen der Bevölkerung in Wissenschaft und Forschung zu stärken und die Leistungen der österreichischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen einem breiten Bevölkerungskreis zugänglich zu machen.

Mit dem *Austrian Science Communication Center* soll eine Stätte für Wissenschafts- und Forschungsbegeisterung geschaffen werden, die sich auf aktuelles Wissenschaftsgeschehen und die Herausforderungen unserer Zeit fokussiert. In enger Verzahnung mit dem österreichischen Wissenschaftssystem wird ein interaktiver Begegnungsort gestaltet und Vermittlungsinhalte entwickelt, die insbesondere Schülerinnen und Schüler ansprechen sollen.

Grundlage der Leistungsvereinbarungsergänzung ist das Memorandum of Understanding zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Technischen Universität Wien sowie der Universität Wien. In der Leistungsvereinbarung 2025-2027 mit der Universität Wien wurde ein entsprechendes Vorhaben verankert (siehe A2.3.1.1).

Zur Realisierung des Vorhabens erhält die Universität Wien mit der gegenständlichen Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2025-2027 einmalig einen Betrag von € 4.178.000,-. Die Zuweisung des Betrages erfolgt auf Basis des zwischen den Parteien des MoU abgestimmten Projektplans.

Wien, am 14/02/2025

Für die
Republik Österreich

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Wien, am 28/02/2025

Für die
Universität Wien

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze

Nr. 121

Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2025–2027

Gemäß § 20 Abs. 6 Z 3 in Verbindung mit § 13 Universitätsgesetz 2002 wird die Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2025 bis 2027 kundgemacht.

Der Rektor:
Schütze

Universität Wien

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025-2027

2. Ergänzung

(Qualitätsrahmen für den Mathematikunterricht: Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, und der Universität Wien, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze, für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Universität Wien ist es ein gemeinsames Anliegen, die Güte des Mathematikunterrichts – ergo MINT-Ausbildung – nachhaltig zu heben. Im Rahmen des bereits bestehenden Projekts *Mathematik macht Freude* (MmF) soll hierzu ein Qualitätsrahmen geschaffen werden.

Dieser Qualitätsrahmen soll eine Ergänzung zu den Lehrplänen und den Curricula der Lehramtsausbildung der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in Form von Lehr- und Lernmaterialien und wissenschaftlich fundierten pädagogisch-didaktischen Handreichungen für Erstausbildung und Praxis darstellen. Ziel ist, dass ein solcher Qualitätsrahmen für den Mathematikunterricht sämtliche Stakeholder adressiert, in die Pflicht nimmt und so eine Qualitätssteigerung bewirkt.

Das Projekt MmF soll hierzu durch folgende Ressourcen erweitert werden:

- 1 Senior Scientist Stelle
- 1 administrative Stelle auf Niveau IVa
- 1 Postdoc-Stelle (20h, sechs Jahre einmalig)
- plus Sach- bzw. Projektmittel

Zur Realisierung des Vorhabens erhält die Universität Wien mit der gegenständlichen Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2025-2027 einmalig einen Betrag von € 750.000,-. Die Zuweisung des Betrags erfolgt nach Aufwand.

Wien, am 20/02/2025

Für die
Republik Österreich

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Wien, am 04/03/2025

Für die
Universität Wien

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze

Nr. 122

Evaluierungsplan 2026-2032

Das Rektorat hat gemäß § 3 des Satzungsteils Qualitätssicherung folgenden Evaluierungsplan für die Jahre 2026 bis 2032 beschlossen und den Senat darüber informiert:

1. Evaluation von Fakultäten, Zentren, Dienstleistungseinrichtungen und Stabsstellen

2026

- Max Perutz Labs
- Zentrum für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft
- Zentrum für Translationswissenschaft
- DLE Zentraler Informatikdienst
- Besondere Einrichtung für Qualitätssicherung

2027

- Evangelisch-Theologische Fakultät
- Fakultät für Informatik
- Fakultät für Physik
- Fakultät für Sozialwissenschaften
- DLE Postgraduate Center

2028

- Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
- Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
- DLE Raum- und Ressourcenmanagement
- DLE Veranstaltungsmanagement

2029

- Fakultät für Mathematik
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport
- DLE Internationale Beziehungen
- DLE Forschungsservice und Nachwuchsförderung

2030

- Fakultät für Chemie
- Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
- Fakultät für Psychologie
- DLE Kommunikation
- DLE Studienservice und Lehrwesen

2031

- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
- Zentrum für Lehrer*innenbildung
- DLE Finanzwesen und Controlling (Quästur)

2032

- Katholisch-Theologische Fakultät
- Fakultät für Lebenswissenschaften
- DLE Bibliotheks- und Archivwesen
- DLE Personalwesen und Frauenförderung

2. Evaluation von Lehrveranstaltungen

Sommersemester 2026, Wintersemester 2027/28, Sommersemester 2029, Wintersemester 2030/31,
Sommersemester 2032

- SPL 01: Theologien (kath., orth., isl.) und Religionswissenschaft
- SPL 02: Evangelische Theologie
- SPL 06: Ägyptologie, Judaistik, Urgeschichte und Historische Archäologie
- SPL 07: Geschichte
- SPL 08: Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie
- SPL 09: Altertumswissenschaften
- SPL 10: Deutsche Philologie
- SPL 11: Romanistik
- SPL 12: Anglistik
- SPL 13: Europäische und Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft
- SPL 14: Orientalistik, Afrikawissenschaften, Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde
- SPL 15: Ostasienwissenschaften
- SPL 16: Musikwissenschaft und Sprachwissenschaft
- SPL 17: Theater-, Film- und Medienwissenschaft
- SPL 34: Translationswissenschaft
- SPL 41: Historisch-Kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium
- SPL 42: Philologisch-Kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium

- SPL 48: Slawistik
- SPL 60: Doktoratsstudium Theologische Studien und Religionsforschung

Wintersemester 2026/27, Sommersemester 2028, Wintersemester 2029/30, Sommersemester 2031, Wintersemester 2032/33

- SPL 03: Rechtswissenschaften
- SPL 04: Wirtschaftswissenschaften
- SPL 18: Philosophie
- SPL 19: Bildungswissenschaft
- SPL 21: Politikwissenschaft
- SPL 22: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- SPL 23: Soziologie
- SPL 24: Kultur- und Sozialanthropologie
- SPL 35: Sportwissenschaft
- SPL 38: Doktoratsstudium Rechtswissenschaften
- SPL 39: Doktoratsstudium Wirtschaftswissenschaften
- SPL 40: Doktoratsstudium Sozialwissenschaften
- SPL 43: Doktoratsstudium Philosophie
- SPL 49: Lehrer*innenbildung
- SPL 59: Doktoratsstudium Bildungswissenschaft

Sommersemester 2027, Wintersemester 2028/29, Sommersemester 2030, Wintersemester 2031/32

- SPL 05: Informatik und Wirtschaftsinformatik
- SPL 20: Psychologie
- SPL 25: Mathematik
- SPL 26: Physik
- SPL 27: Chemie
- SPL 28: Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie
- SPL 29: Geographie
- SPL 30: Biologie
- SPL 31: Molekulare Biologie
- SPL 32: Pharmazie
- SPL 33: Ernährungswissenschaften
- SPL 45: Doktoratsstudium Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
- SPL 50: Doktoratsstudium Informatik
- SPL 51: Doktoratsstudium Mathematik
- SPL 52: Doktoratsstudium Physik
- SPL 53: Doktoratsstudium Chemie
- SPL 54: Doktoratsstudium Psychologie und Biologie mit Schwerpunkt Kognitions-, Verhaltens- und Neurowissenschaften
- SPL 55: Doktoratsstudium Biologie mit Schwerpunkt Ökologie und Evolution
- SPL 56: Doktoratsstudium Molekulare Biologie
- SPL 57: Doktoratsstudium Biologie mit Schwerpunkt Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft

- SPL 58: Doktoratsstudium Pharmazie, Ernährungswissenschaften und Sportwissenschaft

Die Vizerektorin:
Baccarini

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.